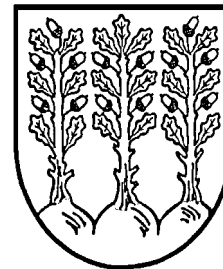


# Hoyerswerdaer Amtsblatt



Amtliche Bekanntmachungen und Informationen der Stadt Hoyerswerda  
Hamske wozjewjenja a informacije města Wojerec

Jahrgang 2019

Donnerstag, den 28.03.2019

Nummer 893

Inhalt	Seite
<b>Amtliche Bekanntmachungen / Hamske wozjewjenja</b>	
Einladung und Tagesordnung zur 06. (außerordentl.) Sitzung des Stadtrates	1
Einladung und Tagesordnung zur 51. (ordentl.) Sitzung des Verwaltungsausschusses	2
Einladung und Tagesordnung zur 52. (ordentl.) Sitzung des Technischen Ausschusses	2
Ausschuss- und Ortschaftsratssitzungen im April 2019	3
Widmung einer öffentlichen Verkehrsanlage und Eintragung im Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze	4
Berichtigung des Bestandsverzeichnisses	6
Bekanntmachung über die Auslegung der Plan- unterlagen im wasserrechtlichen Planfeststell- ungsverfahren für das Vorhaben „Gewässer- ausbau Scheibe-See“	7
<b>Informationen / Informacije</b>	
Aktuelle öffentliche Ausschreibungen	10
Sprechtage der Schiedsstelle	10
Sprechtage Handwerkskammer	11
Neues Kufa-Angebot für Schüler Kulturwandertage	11

## Die 06. (außerordentliche) Sitzung des Stadtrates

der Stadt Hoyerswerda findet am

**Montag, dem 08.04.2019, um 17:00 Uhr**

im Sitzungssaal des Neuen Rathauses, Salomon-  
Gottlob-Frentzel-Straße 1, statt.

Die Sitzung findet - **öffentlich** - statt.

## Tagesordnung für die 06. (außerordentliche) Sitzung des Stadtrates der Stadt Hoyerswerda am 08.04.2019

### Öffentlich

- 1 Feststellen der ordnungsgemäßen Einladung und  
der Beschlussfähigkeit
- 2 Bericht der Verwaltung zu Schwerpunkten der  
Stadtentwicklung
- 3 Ideen, Inhalte und mögliche Strukturen einer  
leitbildkonformen Vermarktungsstrategie Hoyers-  
werda 2030  
**BV0928-I-19**

## Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Die 51. (ordentliche) Sitzung des

**Verwaltungsausschusses** findet am

**Dienstag, dem 09.04.2019, um 17:00 Uhr**

im Sitzungssaal des Neuen Rathauses,

Salomon-Gottlob-Frentzel-Straße 1, statt.

Die Sitzung findet - **öffentlich** - weiterführend

- **nicht öffentlich** - statt.

### Tagesordnung für die 51. (ordentl.) Sitzung des Verwaltungsausschusses am 09.04.2019

#### Öffentlich

- 1 Feststellen der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Niederschrift der 50. (ordentl.) Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 05.03.2019

#### Beschlussfassung

- 3 Verkauf des Gebäudegrundstückes Objekt Nr. 201805 „Burgplatz 2“ auf der Gemarkung Hoyerswerda Flur 9, Flurstücke 161/2 und 163/2 tlw.  
**BV0802a-I-19**
- 4 Vergabe der Sächsischen Ehrenamtskarte in der Stadt Hoyerswerda, 4. Auflage  
**BV0944-II-19**
- 5 Anfragen und Mitteilungen

Die 52. (ordentliche) Sitzung des

**Technischen Ausschuss** findet am

**Mittwoch, dem 10.04.2019, um 17:00 Uhr**

im Sitzungssaal des Neuen Rathauses,

Salomon-Gottlob-Frentzel-Straße 1, statt.

Die Sitzung findet - **öffentlich** - weiterführend

- **nicht öffentlich** - statt.

- 4 Vergabe von Leistungen nach VOL/A: Reinigung der Straßenabläufe mit Hochdruckstrahlverfahren im Bereich öffentlicher Straßen, Wege und Plätze der Stadt Hoyerswerda einschließlich aller Ortsteile, Vergabe-Nr.: I/60.31/19/14-VOL  
**BV0936-I-19**
- 5 Umnutzung Oberschule „Am Stadtrand“ zur Grundschule mit Hortnutzung, hier: Beauftragung von Architekten- und Ingenieurleistungen für die Gebäudeplanung/Innenräume gemäß § 34 HOAI 2013  
**BV0937-I-19**
- 6 Umnutzung Oberschule „Am Stadtrand“ zur Grundschule mit Hortnutzung, hier: Beauftragung der Fachplanung Technische Ausrüstung, Elektrotechnik gemäß §§ 53-56 HOAI 2013  
**BV0938-I-19**
- 7 Umnutzung Oberschule „Am Stadtrand“ zur Grundschule mit Hortnutzung, hier: Beauftragung der Fachplanung Technische Ausrüstung, Abwasser-, Wasser- und Wärmeversorgungsanlagen (HLS) gemäß §§ 53-56 HOAI 2013  
**BV0939-I-19**
- 8 Ausbau Friedrich-Ebert-Straße im Ortsteil Knappenrode, 02977 Hoyerswerda, Straßenbeleuchtungsanlage; Vergabe-Nr. I/60.31/19/07-VOB  
**BV0945-I-19**

### Tagesordnung für die 52. (ordentl.) Sitzung des Technischen Ausschusses am 10.04.2019

#### Öffentlich

- 1 Feststellen der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Niederschrift der 51. (ordentl.) Sitzung des Technischen Ausschusses vom 06.03.2019
- 3 Baubeschluss: Neugestaltung August-Bebel-Platz Knappenrode  
**BV0927-I-19**

## Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

- |  |   |
|--|---|
| <p>9 Neubau Parkplatz Bleichgäßchen 2 in 02977 Hoyerswerda, Straßenbau- und Entwässerungsarbeiten; Vergabe-Nr. I/60.31/19/05-VOB<br/><b>BV0946-I-19</b></p> <p>10 Sanierung des denkmalgeschützten ehemaligen Zusegymnasiums zur Oberschule mit Ergänzungsbauten, Konrad-Zuse-Straße 7, 02977 Hoyerswerda, Los 130.3 – Photovoltaik-Anlage; Vergabe-Nr. I/60.21/19/04-VOB<br/><b>BV0947-I-19</b></p> <p>11 Sanierung des denkmalgeschützten ehemaligen Zusegymnasiums zur Oberschule mit Ergänzungsbauten, Konrad-Zuse-Straße 7, 02977 Hoyerswerda, Los 250.1 - Entwässerung; Vergabe-Nr. I/60.21/19/08-VOB<br/><b>BV0948-I-19</b></p> | <p>12 Sanierung des denkmalgeschützten ehemaligen Zusegymnasiums zur Oberschule mit Ergänzungsbauten, Konrad-Zuse-Straße 7, 02977 Hoyerswerda, Los 113 – Tischlerarbeiten innen, Objektüren; Vergabe-Nr. I/60.21/19/10-VOB<br/><b>BV0949-I-19</b></p> <p>13 Sanierung des denkmalgeschützten ehemaligen Zusegymnasiums zur Oberschule mit Ergänzungsbauten, Konrad-Zuse-Straße 7, 02977 Hoyerswerda Los 113.1 – Mobile Trennwände; Vergabe-Nr. I/60.21/19/09-VOB<br/><b>BV0950-I-19</b></p> <p>14 Anfragen und Mitteilungen</p> |
|--|---|

### Ausschuss- und Ortschaftsratssitzungen im Monat April 2019

Verwaltungsausschuss	09.04.2019	17.00 Uhr	Neues Rathaus Sitzungssaal, S.-G.-Frentzel-Str. 1
Technischer Ausschuss	10.04.2019	17.00 Uhr	Neues Rathaus, Sitzungssaal, S.-G.-Frentzel-Str. 1
OR Bröthen/Michalken	08.04.2019	18.00 Uhr	Bürgerhaus, Schäferweg 3 Bröthen/Michalken
OR Knappenrode	11.04.2019	18.30 Uhr	Bürgerzentrum, K.-Marx-Straße 1 Knappenrode

OR Schwarzkollm      16.04.2019      19.00 Uhr  
Frentzelhaus, Kubitzberg 1  
Schwarzkollm

OR Zeißig      25.04.2019      18.00 Uhr  
Feuerwehrgebäude,  
Dorfau 6a, Zeißig

OR Dörghenhausen      25.04.2019      18.00 Uhr  
Gemeindesaal,  
Wittichenauer Str. 79,  
Dörghenhausen

Die Tagesordnungen der Ortschaftsratssitzungen entnehmen Sie bitte den Aushängen an der Bekanntmachungstafel im Neuen Rathaus, Salomon-Gottlob-Frentzel-Straße 1.

### I M P R E S S U M

**HERAUSGEBER:**

Der Oberbürgermeister der Stadt Hoyerswerda / Wyši měščanosta města Wojerec

**REDAKTION, SATZ, DRUCK und VERTRIEB:**

Stabsstelle Büro Oberbürgermeister und Fachbereich Innerer Service und Finanzen, S.-G.-Frentzel-Straße 1, 02977 Hoyerswerda, Tel.: 03571/456102; Fax: 03571/45786102, E-Mail: pressestelle@hoyerswerda-stadt.de

**VERANTWORTLICH:** Olaf Dominick

**BEZUG:**

Jahresabonnement über Postversand zum Preis von 35,00 Euro. Die Aufnahme eines Abonnements ist bei anteiligem Abonnementpreis jederzeit möglich. Das Abonnement ist mit einer Frist von einem Monat zum Jahresende schriftlich kündbar.

## Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

### Widmung einer öffentlichen Verkehrsanlage und Eintragung im Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze

#### 1. Straßenbeschreibung

- 1.1. Straßenklasse: öffentlicher Feld- und Waldweg
- 1.2. Name: Verbindungsweg zwischen Bahnhofsweg und Forsthaus westlich des Spannteiches
- 1.3. Anfangspunkt: NK 1011133 (Bahnhofsweg)
- 1.4. Endpunkt: NK 6600011 (Am Bahnhof)
- 1.5. Länge: 1,643 km
- 1.6. Straßengrundstücke: Gem. Knappenrode Flur 1 Flurstück 199/1

#### 2. Verfügung

- 2.1. Der unter Nr. 1 näher bezeichnete Weg wird gemäß § 6 Abs. 1 Straßengesetz des Freistaates Sachsen (SächsStrG) als öffentlicher Feld- und Waldweg gewidmet.
- 2.2. Widmungsbeschränkungen für forstwirtschaftlichen Verkehr frei bis Zulaufgraben Spannteich
- 2.3. Im Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze ist der oben näher bezeichnete Weg unter der Nummer 2022 neu aufzunehmen.

3. **Träger der Straßenbaulast:** Stadt Hoyerswerda

4. **Wirksamwerden der Verfügung:** 28.03.2019

#### 5. Sonstiges

##### 5.1. Begründung:

Dieser Weg führt als kurze Verbindung vom Bahnhofsweg in der Ortslage Knappenrode am Naturschutzgebiet des Spannteiches vorbei Richtung Straße Am Bahnhof und wird durch die Einwohner des Ortsteiles zu Naherholungszwecken stark frequentiert. Die Überfahrbarkeit des Zulaufgrabens für Fahrzeuge aller Art ist auszuschließen, eine Benutzung durch motorisierte Fahrzeuge nur für forstwirtschaftlichen Verkehr bzw. Waldbesitzer möglich.

##### 5.2. öffentliche Auslegung:

Die Verfügung nach Nr. 2 mit der dazugehörigen Anlage sowie das Straßenbestandsblatt des oben bezeichneten Weges liegen ab dem Tag der öffentlichen Bekanntgabe für die Dauer von einem Monat in der Stadtverwaltung Hoyerswerda, 02977 Hoyerswerda, S.-G.-Frentzel-Straße 1, Zimmer 2.23 während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus. Die Verfügung gilt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung gegenüber der Allgemeinheit als bekanntgegeben.

#### 6. Rechtsbehelfsbelehrung

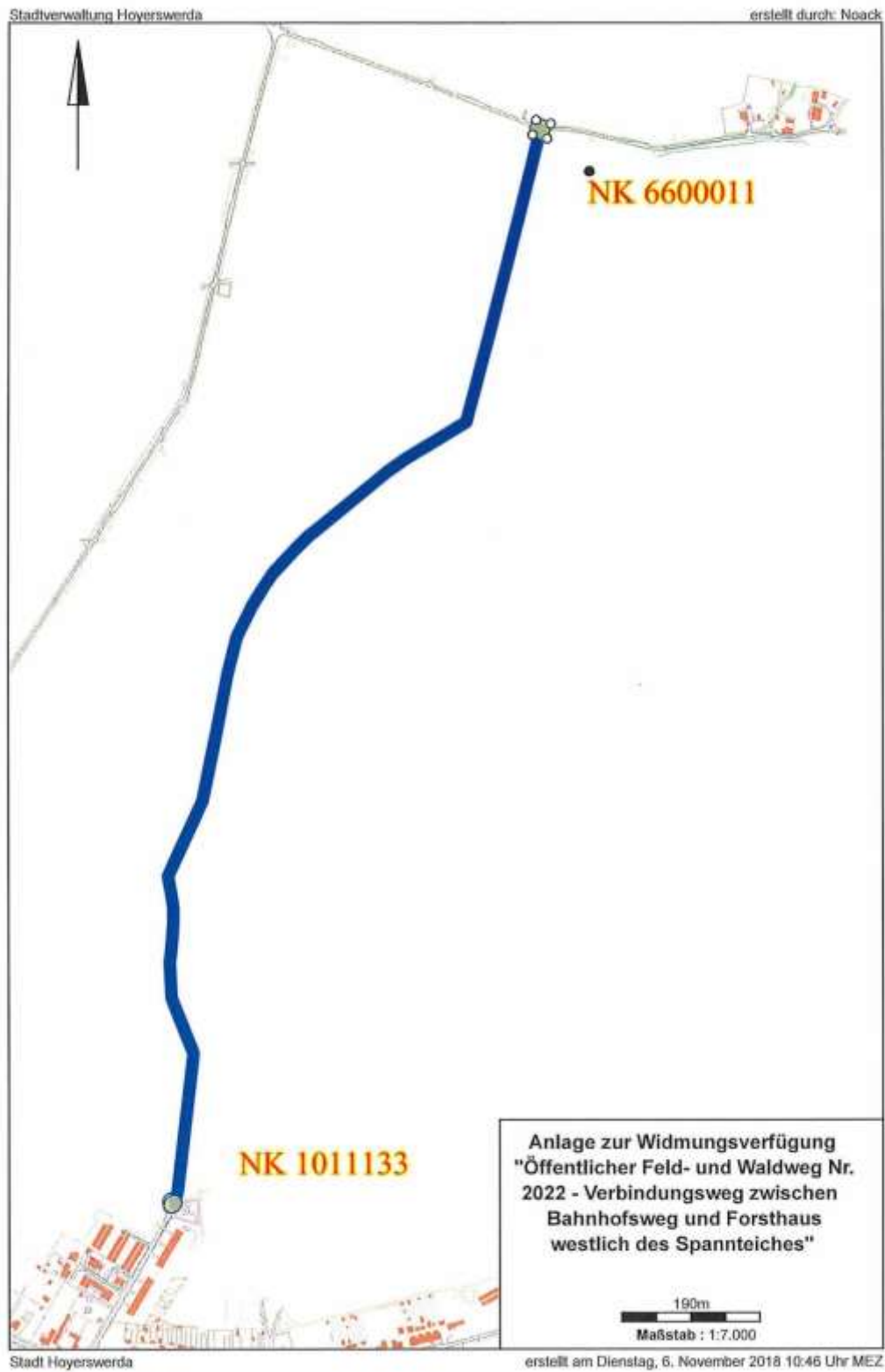
Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Hoyerswerda, 02977 Hoyerswerda, S.-G.-Frentzel-Straße 1 einzulegen

Hoyerswerda, den 12.03.2019

Dietmar Wolf  
Fachbereichsleiter Bau

Anlage

**Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja**



## Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewnja

### Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der

- |   |   |
|---|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> Gemeindefstraßen<br>(Gemeindeverbindungs-, Ortsstraßen) | <input type="checkbox"/> beschränkt öffentliche Wege und Plätze |
| <input type="checkbox"/> öffentliche Feld- und Waldwege                                     | <input type="checkbox"/> Eigentümerwege                         |

<u>genaue Bezeichnung der Straße:</u> <b>siehe Pkt. II</b>	
<u>Stadt/Gemeinde:</u> <b>Hoyerswerda</b>	<u>Landkreis:</u> <b>Bautzen</b>
<b>I</b>	<u>Anlass:</u> <input type="checkbox"/> Erstmalige Anlegung des Bestandsverzeichnisses (§ 54 Abs. 2, § 3 Abs. 1 SächsStrG) (Rechtsgrundlage für die Eintragung der Straße bzw. des Weges ist § 53 SächsStrG) <input type="checkbox"/> Widmung (§ 6 SächsStrG) <input type="checkbox"/> Umstufung (§ 7 SächsStrG) <input type="checkbox"/> Einziehung (§ 8 SächsStrG) <input checked="" type="checkbox"/> Berichtigung der Eintragungen gemäß § 3 i.V.m. §§ 4 und 5 StraBeVerzVO, Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen <input type="checkbox"/> nachträgliche Eintragung einer bei der Erstanlegung des Bestandsverzeichnisses vergessenen öffentlichen Straße, eines öffentlichen Weges oder Platzes nach § 54 Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 1 SächsStrG
<b>II</b>	<u>Inhalt der Eintragung:</u>  Im Ergebnis der Bestandsaufnahme der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze der Stadt Hoyerswerda infolge Einführung der doppischen Haushaltsführung in den Kommunen wird das Bestandsverzeichnis der Stadt Hoyerswerda über die öffentlichen Straßen, Wege und Plätze ergänzt und korrigiert. Die Überarbeitung betrifft folgende Gemeindefstraßen:  Nr. 11 – Am Haag; Nr. 87 – Karl-Liebknecht-Straße; Nr. 88 – Kolpingstraße; Nr. 93 – Kocorstraße; Nr. 95 – Kurze Straße; Nr. 138 – Spremberger Straße; Nr. 149 – Teschenstraße; Nr. 230 – Anne-Frank-Weg; Nr. 232 – Kleine Bleiche; Nr. 234 – Elsterstraße; Nr. 235 – Zur Alten Elster; Nr. 236 – Zum Scheibe-See; <u>OT Bröthen:</u> Nr. 1002 – An der Bahn <u>OT Zeißig:</u> Nr. 6008 – Bautzener Straße
<b>III</b>	<u>Hinweis:</u> Die Eintragungsverfügung mit den dazugehörigen Anlagen sowie die Straßenbestandsblätter der oben bezeichneten Straßen liegen ab dem Tag der öffentlichen Bekanntgabe für die Dauer von vier Wochen in der Stadtverwaltung Hoyerswerda, 02977 Hoyerswerda, S.-G.-Frentzel-Straße 1, Zimmer 2.23 während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus.  Die Eintragungsverfügung gilt mit Ablauf der vierwöchigen Auslegungsfrist ab der öffentlichen Bekanntmachung gegenüber der Allgemeinheit als bekanntgegeben. Für die Beteiligten, denen die Eintragungsverfügung in anderer Weise, z. B. mittels Postzustellungsurkunde, Empfangsbekanntnis oder durch eingeschriebenen Brief zugestellt wurde, gilt dagegen die Bekanntgabe mit der Zustellung als bewirkt.  <u>Rechtsbehelfsbelehrung:</u> Gegen diese Eintragungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Hoyerswerda, 02977 Hoyerswerda, S.- G.-Frentzel-Straße 1 einzulegen.

Hoyerswerda, den 12.03.2019

Dietmar Wolf  
 Fachbereichsleiter Bau

## Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

### **Bekanntmachung über die Auslegung der Planunterlagen im wasserrechtlichen Planfeststellungsverfahren für das Vorhaben „Gewässerausbau Scheibe-See“**

Vom 22. März 2019

#### I.

Für das Vorhaben „Gewässerausbau Scheibe-See“ führt die Landesdirektion Sachsen als Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde auf Antrag der Lausitzer und Mitteldeutschen Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH unter dem Geschäftszeichen DD42-0522/224 ein wasserrechtliches Planfeststellungsverfahren gemäß § 68 Abs. 1 und § 70 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in Verbindung mit dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) durch.

#### II.

Das Vorhaben befindet sich im Landkreis Bautzen und erstreckt sich auf die Gemeinden Spreetal und Lohsa sowie die Stadt Hoyerswerda. Von dem Vorhaben betroffen ist ebenfalls die Gemeinde Elsterheide.

Antragsgegenstand des Gewässerausbauvorhabens ist:

- Herstellung, Betrieb und Bewirtschaftung des Scheibe-Sees (+ 111,0 bis + 111,5 m NHN),
- Einleitung von bis zu 2,0 m<sup>3</sup>/s Oberflächenwasser aus der Kleinen Spree in den Scheibe-See,
- Herstellung des Ableiters vom Scheibe-See zur Kleinen Spree mit einer Kapazität von 2,0 m<sup>3</sup>/s einschließlich Errichtung und Betrieb einer Wehranlage und Errichtung eines Radwegdurchlasses sowie Ableitung von Oberflächenwasser aus dem Scheibe-See in die Kleine Spree,
- Errichtung und Betrieb einer Schiffsanlegestelle zum Einsetzen und Betreiben von Sanierungsschiffen zur Konditionierung des Scheibe-Sees einschließlich Errichtung der Straßenanbindung an die S 108 sowie
- diskontinuierliche Konditionierung des Scheibe-Sees zur pH-Wert-Anhebung mittels Sanierungsschiff.

#### III.

Die Landesdirektion Sachsen hat gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 und § 6 in Verbindung mit Anlage 1 Nr. 13.6.1 UVPG festgestellt, dass für das Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Gemäß § 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG ist diese Feststellung nicht selbstständig anfechtbar.

Bestandteil der Planunterlagen sind folgende entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens:

- Landschaftspflegerischer Begleitplan einschließlich AFB

für das Auslaufbauwerk Scheibe-See, Station km 1+191 – km 1+370 vom November 2018,

- Landschaftspflegerischer Begleitplan einschließlich AFB für die Errichtung einer Schiffsanlegestelle vom November 2018,
- UVP-Bericht sowie Allgemeinverständliche Zusammenfassung vom 4. Dezember 2018
- Fachbeitrag zur Wasserrahmenrichtlinie, Bewertung der potenziellen Vorhabenwirkung auf die Qualitätskomponenten und Bewirtschaftungsziele der betroffenen Oberflächen- und Grundwasserkörper, vom 28. November 2018,
- FFH/SPA-Vorprüfung (Erheblichkeitsabschätzung) für das FFH-Gebiet 125 „Spannteich Knappenrode“, das SPA-Gebiet 45 „Spannteich Knappenrode“ und das SPA-Gebiet 44 „Bergbaufolgelandschaft bei Hoyerswerda“ vom November 2018.

Weitere relevante Informationen sind bei der für das Verfahren und für die Zulassungsentscheidung zuständigen Landesdirektion Sachsen erhältlich. Außerdem können Äußerungen oder Fragen eingereicht werden. Hierbei wird auf die unter Punkt IV.1. dieser Bekanntmachung genannte Einwendungsfrist verwiesen.

#### IV.

Die Planunterlagen (Zeichnungen und Erläuterungen) liegen in der Zeit

**von Montag, dem 15. April 2019 bis einschließlich  
Freitag, dem 17. Mai 2019**

in der **Stadtverwaltung Hoyerswerda, Dillinger Straße 1, 02977 Hoyerswerda, in der Schaltherhalle im Erdgeschoss des Bürgeramtes**, zur allgemeinen Einsichtnahme während folgender Dienststunden:

Montag:	08:30 bis 13:00 Uhr
Dienstag:	08:30 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch:	08:30 bis 13:00 Uhr
Donnerstag:	08:30 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr
Freitag:	08:30 bis 13:00 Uhr

aus.

#### V.

1. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist, das heißt

**bis einschließlich Montag, dem 17. Juni 2019**

bei der Stadtverwaltung Hoyerswerda, Salomon-

## Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewnja

Gottlob-Frentzel-Straße 1, 02977 Hoyerswerda oder bei der Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, oder den Dienststellen der Landesdirektion Sachsen in Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, oder in Leipzig, Braustraße 2, 04107 Leipzig

schriftlich oder zur Niederschrift Einwendungen gegen den Plan erheben. Es gilt das Eingangsdatum. Die Einwendungen müssen in leserlicher Schrift erfolgen und den Vor- und Nachnamen sowie die vollständige Anschrift der Person, die die Einwendungen erhebt, enthalten, unterschrieben werden sowie den geltend gemachten Belang und das Maß der Beeinträchtigung erkennen lassen.

Bei Eigentumsbeeinträchtigungen sind die Flurstücknummern und Gemarkungen der betroffenen Grundstücke anzugeben.

Sofern die Erhebung der Einwendungen bei der Landesdirektion Sachsen erfolgt, kann die Schriftform durch die elektronische Form ersetzt werden. Der elektronischen Form genügt ein elektronisches Dokument, das mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen ist. Die Schriftform kann auch ersetzt werden durch Versendung eines elektronischen Dokuments mit der Versandart nach § 5 Abs. 5 des De-Mail-Gesetzes. Die Adressen und die technischen Anforderungen für die Übermittlung elektronischer Dokumente sind über die Internetseite <https://www.lds.sachsen.de/kontakt> abrufbar.

Unberücksichtigt bleiben vor Beginn der Auslegung erhobene Einwendungen. Es ist ausreichend, wenn die Einwendungen bei einer der oben genannten Stellen fristgemäß erhoben werden. Das Erheben von gleichlautenden Einwendungen bei jeder der oben genannten Stellen ist nicht erforderlich.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit seinem Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt worden ist. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben. Es können ferner gleichförmige Eingaben insoweit unberücksichtigt bleiben, als Unterzeichner ihren Namen oder ihre Anschrift nicht oder unleserlich angegeben haben.

Es wird darauf hingewiesen, dass keine

Eingangsbestätigung erfolgt.

Bei der Erhebung von Einwendungen werden zum Zweck der Durchführung dieses Planfeststellungsverfahrens Daten erhoben. Diese Daten werden von der Landesdirektion Sachsen in Erfüllung ihrer Aufgaben gemäß den geltenden Bestimmungen zum Datenschutz verarbeitet. Weitere Informationen über die Verarbeitung der Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung der Daten sind unter dem Link <https://www.lds.sachsen.de/Datenschutz> sowie in dem dort eingestellten Informationsblatt „Wasser-rechtliche Planfeststellungsverfahren Oberflächen-wasser und Hochwasserschutz“ einsehbar.

2. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen und Äußerungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Verspätet eingereichte Anträge brauchen nicht mehr berücksichtigt werden. Einwendungen wegen nachteiliger Wirkungen des Vorhabens können später nur nach § 119 Nr. 3 Sächsisches Wassergesetz (SächsWG) in Verbindung mit § 14 Abs. 6 WHG geltend gemacht werden.
  3. Die rechtzeitig erhobenen Einwendungen zu dem Plan werden in einem Termin erörtert (sog. Erörterungstermin). Diejenigen, die form- und fristgerecht Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Eingaben der Vertreter, werden zu dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.
- Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.
4. Kosten, die durch die Einsichtnahme in die Planunterlagen sowie für die Erhebung von Einwendungen und das Vorbringen von Äußerungen oder eine Vertreterbestellung entstehen, werden nicht erstattet.
  5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht mit der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
  6. Über die Einwendungen, über die bei der Erörterung keine Einigung erzielt worden ist, wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung



## Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

### VI.

Die Umweltinformationen zum Vorhaben sind der Öffentlichkeit gemäß den Bestimmungen des Sächsischen Umweltinformationsgesetzes (SächsUIG) in der Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Dresden, Referat 42, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, zugänglich.

Die Bekanntmachung ist einschließlich der auszulegenden Planunterlagen während des oben genannten Zeitraums auch auf der Internetseite der Landesdirektion Sachsen unter dem Link <http://www.lids.sachsen.de/bekanntmachung> unter der Rubrik Umweltschutz – Wasserwirtschaft einsehbar. Maßgeblich ist jedoch der Inhalt der zur Einsichtnahme ausgelegten Planunterlagen.

Hoyerswerda, den 22. März 2019

Stefan Skora  
Oberbürgermeister

im Auftrag der Landesdirektion Sachsen

Entsprechend der Bekanntmachungssatzung der Stadt Hoyerswerda vom 06.10.2016, § 1 Absatz 2 wird diese Bekanntmachung ortsüblich bekannt gegeben.

Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgt

**vom 04. April 2019 bis 11. April 2019**

durch Aushang in den Schaukästen der Stadt Hoyerswerda.

Die Schaukästen befinden sich an folgenden Orten:

1. **Stadtverwaltung Hoyerswerda**  
Neues Rathaus  
S.-G.-Frentzel-Straße 1  
02977 Hoyerswerda
2. **OTV Bröthen/ Michalken**  
Schäferweg 3  
02977 Hoyerswerda
3. **OTV Dörghausen**  
Wittichenauer Straße 79  
02977 Hoyerswerda
4. **OTV Knappenrode**  
Karl-Marx-Straße 1  
02977 Hoyerswerda
5. **OTV Schwarzkollm**  
Dorfstraße 75  
02977 Hoyerswerda
6. **OTV Zeißig**  
Bautzener Straße 38  
02977 Hoyerswerda

## Informationen / Informacije

### Aktuelle Ausschreibungen

Alle Ausschreibungen der Stadtverwaltung finden Sie im vollen Wortlaut unter [www.hoyerswerda.de](http://www.hoyerswerda.de) → Rathaus → Aktuelles → Ausschreibungen.

#### Projekt „Brückenbauer“

Im Rahmen der ESF Richtlinie "Nachhaltige soziale Stadtentwicklung" soll in integrierter Weise ein Lebensumfeld gefördert werden, in dem Jugendliche selbstbewusst wirksame Schritte in Richtung auf eine tragfähige berufliche Zukunft und eine eigenständige, nicht von Transferleistungen abhängige Lebensführung machen (können). Die Grundlage bildet das 2015/2016 erarbeitete "Gebietsbezogene integrierte Handlungskonzept (GIHK) - Hoyerswerda", mit dem eine umfangreiche Gebietsbeschreibung, die mit konkreten Aufgaben und Vorhaben unteretzt ist, vorliegt.

Bei dem Fördergebiet handelt es sich um die gesamte Neustadt von Hoyerswerda sowie dem angrenzenden Bereich der Inneren Altstadt mit unterschiedlicher Prägung. Die Stadt Hoyerswerda beabsichtigt, die Leistungen des Projekts "Brückenbauer" für das Fördergebiet im Ergebnis einer Ausschreibung nach VOL/A für den Zeitraum 01.07.2019 bis 30.06.2021 an einen geeigneten Bieter zu vergeben.

Die Zielstellung der "Brückenbauer" ist die Stärkung der gesellschaftlichen Verantwortung und des Wirkungsradius von institutionellen (Bildungs-)Einrichtungen der Stadt Hoyerswerda für die Stadtgesellschaft. Das Ziel des Projektes ist es, die Außenwirkung der Schulen zu stärken, sowie die Wahrnehmung der Schüler\*innen als Aktive im Stadtgebiet zu schärfen. Ebenso sollen weitere institutionelle Einrichtungen im Umfeld mit in das Projekt einbezogen werden und für den Einsatz im Stadtgebiet aktiviert werden. Die Zielgruppe sind in erster Linie die Einrichtungen im Stadtgebiet und in zweiter Linie, deren bestehende Zielgruppen, davon insbesondere sozial Benachteiligte und Bewohner\*innen in und rund um den Stadtteil Neustadt Zentrum. Durch die Kooperation mit Bildungseinrichtungen werden v.a. betroffene Jugendliche und Kinder in den Projekten berücksichtigt, die mit vergleichbaren Angeboten schwierig zu erreichen bzw. zu motivieren sind, was aus den bisherigen Projektergebnissen sowie Gesprächen der GIHK-Werkstatt mit Trägern aus der mobilen Jugendarbeit ablesbar wird.

#### Sanierung des denkmalgeschützten ehemaligen Zusegymnasiums zur Oberschule,

Los 250.2 - **Freiflächengestaltung**; Vergabe-Nr. I/60.21/19/12-VOB

**Neubau Parkplatz Pforzheimer Platz** in 02977 Hoyerswerda; **Beleuchtung**; Vergabe-Nr. I/60.31/19/14-VOB

**Neubau Parkplatz Pforzheimer Platz** in 02977 Hoyerswerda; **Straßen- und Entwässerungsbau**; Vergabe-Nr. I/60.31/19/13-VOB

### Sprechtage der Schiedsstelle

Der nächste Sprechtag der Schiedsstelle findet für die Einwohner der Stadt Hoyerswerda am

**2. April 2019**  
**in der Zeit von 16.00 – 17.30 Uhr**  
**im Zimmer 1.24**  
**im Alten Rathaus, Markt 1, statt.**

Die Bürger der Stadt Hoyerswerda haben während dieser Zeit die Möglichkeit, sich bei bürgerlich-rechtlichen Streitigkeiten (z.B. Schadenersatz, Schmerzensgeldforderungen, Nachbarschaftsrecht usw.) sowie in Strafrechtsangelegenheiten (z.B. Beleidigung, Hausfriedensbruch, Bedrohung usw.) persönlich oder schriftlich an die Schiedsstelle zu wenden. Schriftliche Anträge können durch Einwohner

der Stadt Hoyerswerda an folgende Anschrift gerichtet werden:

Stadt Hoyerswerda /Schiedsstelle  
 S.-G.-Frentzel-Str.1  
 02977 Hoyerswerda

Telefonisch können Anfragen zur Schiedsstelle über den Fachdienst Recht und Controlling der Stadt Hoyerswerda unter der Telefonnummer 45 71 71 gestellt werden.

## Informationen / Informacije

### Sprechtage der Handwerkskammer

Für Handwerksbetriebe bietet die Handwerkskammer Dresden in Zusammenarbeit mit der Stadt Hoyerswerda gemeinsame Sprechtage an.

Jeden zweiten Donnerstag im Monat steht ein Berater der Handwerkskammer Dresden den Handwerksbetrieben zur Verfügung.

Der nächste Sprechtag ist **am 11. April 2019** in der Zeit von 9.00 bis 12.00 Uhr im historischen Ratssaal des Alten Rathauses, Erdgeschoss, Zimmer 1.19, Markt 1, in 02977 Hoyerswerda.

Um Anmeldung wird gebeten. Termine können mit der

Handwerkskammer Dresden, telefonisch unter 0351 4640-945 oder per E-Mail: [norbert.winter@hwkdresden.de](mailto:norbert.winter@hwkdresden.de) vereinbart werden.

Auszug aus dem Dienstleistungsangebot der HWK:

- Betriebswirtschaftliche Beratung
- Technische Beratung
- Energie- und Umweltberatung
- Beratung zu Messen und Ausstellungen
- Außenwirtschaftsberatung und internationale Kooperationsbörse
- EDV-Beratung

Kooperationen und Wirtschaftsauskünfte (gebührenpflichtig)

### Neues Kufa-Angebot für Schüler *Kulturwandertag*

Warum immer in die Ferne schweifen, wenn man doch so vieles in seiner eigenen Stadt noch nicht kennt? Die Frage stellten sich die Mitarbeiter der Kufa und entwickelten mit vier Hoyerswerdaer Partnern den Kulturwandertag.

Das Projekt ist ein Gemeinschaftsangebot für Schulklassen, vorwiegend der Klassen zwei bis sechs. Die Schüler starten an der Kulturfabrik und lösen anhand eines Rätsel-Parcours kleine Aufgaben zur Geschichte von Hoyerswerda und gelangen so zu den Einrichtungen ihrer Wahl. Auf der Route befinden sich Kultureinrichtungen wie das Schloss, die Kinder- und Jugendfarm, das Zuse-Computer-Museum und die Stadtbibliothek. Die Schüler lernen die aufgesuchten Orte durch die verschiedenen Angebote kennen und beschäftigen sich auf der Wanderung spielerisch mit der Historie ihrer Stadt.

Im Vorfeld wählen die Schüler mit ihren Lehrern die entsprechenden Angebote nach dem Baukastenprinzip aus und buchen ihren Tag zentral in der Kufa, die für den organisatorischen Part zuständig ist. Die Kosten variieren je nach Bausteinen.

Die RAA Hoyerswerda, Bereich „Ein Quadratkilometer Bildung“ unterstützt das Projekt mit der Nutzungsfreigabe ihrer Projektmappen und Stadtplänen in verschiedenen Sprachen.

Durch die Mitwirkung der Kufa im Netzwerk kulturelle Bildung besteht für Schüler aus dem Umland von Hoyerswerda die Möglichkeit auf das preisgünstige „KuBiMobil“ zwecks Fahrt zum Kulturwandertag bzw. zur Kulturfabrik zurückzugreifen.

Weitere Informationen dazu: [www.kubimobil.de](http://www.kubimobil.de)

Als Ansprechpartner zum Kulturwandertag bzw. Buchung des Angebotes steht Ina Züchner von der Kufa zur Verfügung.

Mail: [ina.zuechner@kufa-hoyerswerda.de](mailto:ina.zuechner@kufa-hoyerswerda.de)

Telefon: 03571 2093344

#### **Bausteine Kulturwandertag**

Buchungsgebühr 1,00 € pro Schüler,

##### Kulturfabrik Hoyerswerda

Kreatives mit Stoff und Farbe	3,00 €
Hörgeschichte vertonen	2,50 €

##### Schloss Hoyerswerda

Historisches für Kids	3,50 €
-----------------------	--------

##### Kinder und Jugendfarm

„Tierisch, Tierisch“	2,50 €
„Zirkus macht Freude“	2,50 €
„Gesunde Ernährung“	3,00 €

##### Zuse Computermuseum

Interaktive Führung HörZuse	4,00 €
-----------------------------	--------

##### Stadtbibliothek Brigitte Reimann

Expedition ins Reich der Bücher	kostenlos
---------------------------------	-----------

Informationen / Informacije

